

# Steuerkonzept des DGB

## Eine umfassende Absage an Standort und Arbeitgeber

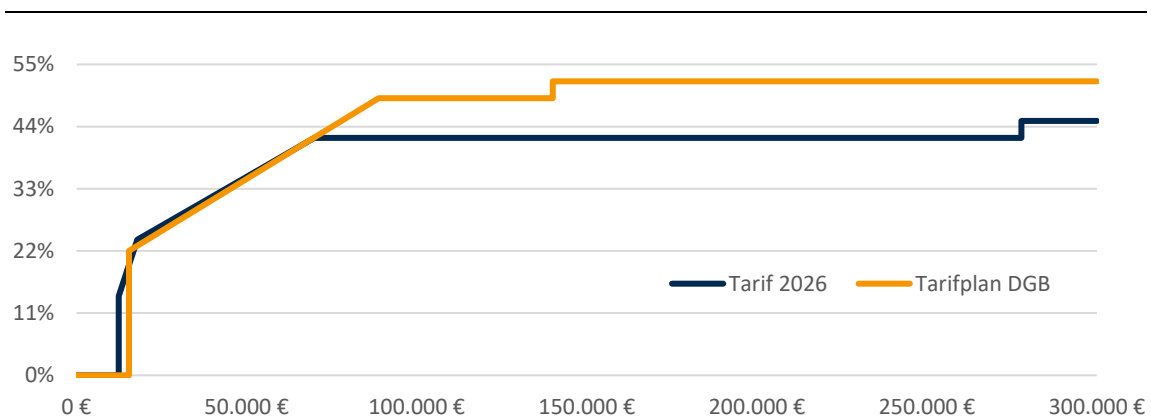
Der DGB hat mit Stand Juni 2026 ein Steuerkonzept mit dem Titel „Beschäftigte entlasten, Gemeinwesen stärken!“ vorgelegt. Die SPD-Bundestagsfraktion hat das Konzept umgehend begrüßt. Wesentliche Inhalte dieses Konzepts sind die Reform des Einkommensteuertarifs und der Unternehmensbesteuerung.

Das Steuerkonzept ist weder für Arbeitgeber verträglich noch für vom unternehmerischen Erfolg abhängige Arbeitnehmer. Unternehmerischen Einkommen und Vermögen werden durch kumulierende Effekte zu weit über 100 Prozent belastet. Eine Umsetzung dieser Vorstellungen würde dem Standort massiv schaden.

### 1 Reform des Einkommensteuertarifs

Abbildung 1

Einkommensteuertarif 2026 und Tarifvorstellung des DGB



Darstellung: vbw

Der DGB will den Einkommensteuertarif wie folgt anpassen:

- Der Grundfreibetrag steigt von 12.348 auf 15.399 Euro. Der Einstiegssteuersatz liegt dann nicht mehr bei 14, sondern bei 22 Prozent, die kurz vor dem bisherigen Tarifknick greifen.

- Der Tarif steigt dann linear bis zu einem neuen Spitzensteuersatz von 49 Prozent, der bei 88.000 Euro erreicht wird. Der bisherige Spitzensteuersatz von 42 Prozent greift ab einem zu versteuernden Einkommen von 69.878 Euro.
- Die Reichensteuer soll statt bei bisher 45 künftig bei 52 Prozent liegen und schon ab 140.000 Euro – statt wie bisher ab 277.826 Euro – erhoben werden.
- Den Solidaritätszuschlag thematisiert der DGB nicht, er will ihn also wohl erhalten. Damit liegt die Grenzsteuerlast im Bereich der Reichensteuer bei 54,86 Prozent.

Die steuerliche Entlastung durch den höheren Grundfreibetrag liegt bei 512 Euro pro Jahr. Der Betrag verdoppelt sich bis zum Eintrittspunkt des aktuellen Spitzensteuersatzes durch den etwas unter dem bisherigen Tarif liegenden Anstieg in etwa. Oberhalb des bisherigen Spitzensteuersatzes schmilzt die Entlastung wieder ab. Ab einem zu versteuernden Einkommen von ca. 94.000 Euro dreht sich der Effekt um. Beim 140.000 Euro, dem angestrebten neuen Eintrittspunkt des Reichensteuersatzes, kommt es zu einer Mehrbelastung von ca. 3.200 Euro, beim bisherigen Eintrittspunkt der Reichensteuer sind es bereits ca. 18.400 Euro.

Zusätzlich fordert der DGB als Maßnahmen mit engem einkommensteuerlichem Bezug entlastend

- den Ersatz der Pendlerpauschale durch die **Mobilitätspauschale** mit gleichem Nettoeffekt für alle, was einen breiten, von Fall zu Fall unterschiedlich ausgeprägten Begünstigungseffekt entfaltet,
- ein um zwölf Prozent höheres **Kindergeld**.

belastend

- eine nicht näher definierte „Überwindung“ des **Ehegattensplittings** – dazu wird ein sogenanntes Realsplitting mit begrenztem Arbeitsmarkteffekt diskutiert,
- die Abschaffung der **Abgeltungsteuer** zu Gunsten tariflicher Besteuerung, was belastend wirkt, wenn Kapitalerträge den Freibetrag von 1.000 Euro übersteigen und der Grenzsteuersatz über 25 Prozent steigt; das ist im DGB-Konzept ab einem zu versteuernden Einkommen von knapp über 25.000 Euro der Fall.

## 2 Reform der Unternehmens- und Vermögensbesteuerung

Der DGB will Unternehmenserträge und Vermögen sowie größere Erbschaften deutlich stärker besteuern als bisher. Dazu sieht er folgende Schritte vor:

- Anhebung der Körperschaftsteuer auf 25 Prozent,
- komplette Abschaffung der Abgeltungsteuer, also auch auf Dividenden,
- Wiedereinführung der Vermögensteuer, ohne das Niveau zu benennen; der gewerkschaftsnahe DIW Präsident Marcel Fratzscher fordert hierzu aktuell zwei Prozent,
- eine einmalige Vermögensabgabe von zehn Prozent, gestreckt über 20 Jahre zu zahlen,

- die volle Erbschaftsteuer dezidiert auch auf Betriebsvermögen, ebenfalls gestreckt über 20 Jahre.

Tabelle 2 zeigt die Auswirkung dieser Maßnahmen auf ein Unternehmen mit einem Wert von 100 Millionen Euro und einem zu versteuernden Jahresgewinn von 6,6 Millionen Euro.

**Tabelle 1**

Auswirkung der DGB-Pläne auf den Gewinn von Unternehmen

	<b>Belastung Jahresgewinn</b>
Belastung einbehaltene Unternehmensgewinne (Körperschaftsteuer mit Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer bei Hebesatz 400)	40,4 Prozent
Belastung ausgeschütteter Gewinne mit dem neuen Grenzsteuersatz der Einkommensteuer	32,7 Prozent
Vermögensteuer (hier angenommen mit zwei Prozent)	30,3 Prozent
Erbschaftsteuer, gestreckt über 20 Jahre, jährlich	22,7 Prozent
Vermögensabgabe zehn Prozent, gestreckt über 20 Jahre, jährlich	7,6 Prozent
<b>Gesamtbelastung des Gewinns</b>	
– einbehaltene Gewinne <u>ohne</u> Berücksichtigung der Substanzsteuern	<b>73,1 Prozent</b>
– bei <u>Vollausschüttung inklusive</u> Substanzsteuern	<b>133,7 Prozent</b>
<i>Zum Vergleich: Belastung von Zinserträgen mit Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag nach DGB-Konzept</i>	<i>maximal 54,9 Prozent</i>

Berechnung vbw, auf eine Nachkommastelle gerundet

Einige dieser Vorschläge – etwa der Wegfall der Verschonung bei der Erbschaftsteuer – sind für sich allein schon ausreichend, um unsere Wirtschaftsstruktur unwiederbringlich zu schädigen. In Summe wirken die Überlegungen wie eine generelle Absage an den Standort.

Über diese Vorhaben hinaus will der DGB die Gewerbesteuer als Gemeindefiskalsteuer auf jede unternehmerische Tätigkeit ausdehnen. Zugleich soll die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer verbessert werden. Bisher können Einzelunternehmer und Gesellschafter von Personenunternehmen den Teil der Gewerbesteuer mit der Einkommensteuer verrechnen, der bis zum Hebesatz 400 anfällt. Diese „400“ wirkt

damit als Bremse für die Hebesatzentwicklung, denn höhere Hebesätze schlagen auf die Unternehmer durch. Um die Anrechnung zu verbessern, müsste diese Bremse gelockert oder gelöst werden. Das wirkt als Einladung an Kommunen, den Gewerbesteuer-Hebesatz auch zu Lasten des Bundes und der Länder anzuheben – denn diese erhalten 85 Prozent des Einkommensteueraufkommens.

Über all dies hinaus fordert der DGB eine Finanztransaktionsteuer nach den ursprünglichen Vorstellungen der EU-Kommission. Die Mitgliedstaaten haben diesen Entwurf bereits verworfen, weil er kapitalgedeckte Vorsorgestrategien etwa in der Altersvorsorge und für unternehmerische Absicherungsstrategien über Derivate massiv beeinträchtigt hätte.

Insgesamt ist das Steuerkonzept so weit von dem entfernt, was aktuell zu tun ist, um unsere Wirtschaft wieder wettbewerbsfähig aufzustellen, dass bereits die Debatte darüber und die offensive Unterstützung durch die SPD-Fraktion geeignet sind, den notwendigen Reformprozess auszubremsen. Das darf im Sinne von Wohlstand und Beschäftigung am Standort nicht geschehen.

### **Ansprechpartner**

**Dr. Benedikt Rüchardt**

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-252

[benedikt.ruechardt@vbw-bayern.de](mailto:benedikt.ruechardt@vbw-bayern.de)

[www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de)

Hinweis:

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.